

Liebe Studierende,

der Prüfungsausschuss Regionalwissenschaften hat am 14.6.2021 beschlossen, dass auf der Grundlage der Manteländerungssatzung, § 10, alle Bearbeitungszeiten für Modulprüfungen im SoSe 2021 um vier Wochen verschoben werden. Der Beschluss bezieht sich auf schriftliche Prüfungen mit Bearbeitungszeit wie z.B. Hausarbeiten, schriftliche Ausarbeitung von Referaten, schriftliche Anteile von Portfolios sowie Abschlussarbeiten. Er gilt nicht für Klausuren und mündliche Prüfungen.

Entsprechend verschoben sich alle Termine für Modulprüfungen, die zu Beginn des Sommersemesters 2021 im Institut für Afrikastudien für die Studiengänge BA Afrikastudien und MA African Studies bekannt gegeben wurden, um vier Wochen.

Hier zur Erinnerung **Informationen zu Prüfungen**, die Sie in der Prüfungsordnung sowie auf Websites der Fakultät und des Instituts finden:

Prüfungsordnung § 4, 2: „Eine nicht bestandene Modulprüfung kann einmal innerhalb eines Jahres nach Abschluss des ersten Prüfungsversuches wiederholt werden. Die Frist beginnt mit der Bekanntgabe des Ergebnisses. Nach Ablauf dieser Frist gilt der Wiederholungsversuch als nicht bestanden. Die erste Wiederholungsprüfung kann noch im gleichen Semester, frühestens jedoch 14 Tage nach Bekanntgabe des Ergebnisses stattfinden. Eine zweite Wiederholungsprüfung kann nur auf Antrag zum nächstmöglichen Prüfungstermin durchgeführt werden.“

Wenn Sie eine Prüfung nicht bestanden haben, müssen Sie sich im Studienbüro bei Herrn Banik für eine **Wiederholungsprüfung zum nächstmöglichen Termin anmelden**. Informieren Sie formlos bitte auch die/den zuständige/zuständigen Dozentin/Dozenten oder die Modulverantwortliche/den Modulverantwortlichen.

Wenn Sie aufgrund von Krankheit nicht an einer Modulprüfung teilnehmen können, legen Sie Ihren Krankenschein innerhalb von drei Werktagen im Prüfungsamt bei Herrn Banik vor. Es zählt der Eingang des Krankenscheins im Original. Die Krankschreibung wird in AlmaWeb für die entsprechende Modulprüfung verbucht. **Bei einer Krankschreibung für eine Modulprüfung, gilt automatisch der nächste Prüfungstermin dieses Moduls.** Eine gesonderte Anmeldung ist nicht notwendig, da diese automatisch aufgrund der Krankschreibung erfolgt.

Wird der nächste Prüfungstermin unentschuldigt nicht wahrgenommen, gilt dies als nicht bestandener Versuch! Es erfolgt keine schriftliche Benachrichtigung über nicht bestandene Prüfungen. Bitte informieren Sie sich bei den Lehrenden oder bei den Modulverantwortlichen über die Wiederholungsprüfungstermine.

Nicht bestandene Wahlpflichtmodule können durch andere Module ersetzt werden, aber **Pflichtmodule müssen bestanden werden!** Im BA Afrikastudien sind das: 03-AFR-1100 Einführungsmodul, zwei Sprachmodule Hausa [03-AFR-1103, -1203] oder Swahili [03-AFR-1104, -1204] und 03-AFR-1401 Methodenmodul.

Prüfungsordnung § 15: „Ist eine Modulprüfung eines Pflichtmoduls im Kernfach endgültig nicht bestanden, ist auch die Bachelorprüfung endgültig nicht bestanden“.

Mit freundlichen Grüßen

Katja Werthmann

Studiengangsverantwortliche BA Afrikastudien